



LAND
TIROL

Unternehmen in der digitalen Welt

Behörde? Digital.

www.digital.tirol.gv.at



Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Die enthaltenen Informationen stellen lediglich einen Auszug dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Inhalt

Unternehmer und seine Pflichten	4
Der Unternehmensbegriff	4
Der Tourismuspflichtbeitrag	5
Das Unternehmensservice Portal (USP)	6
Benutzerkonten- & Verfahrensrechteverwaltung im USP	8
ID Austria – der digitale Identitätsnachweis in Österreich	13
Die eZustellung: Einfach. Digital. Unkompliziert.	14
Der Postkorb	14
Abrufen des Postkorbs	14
Das Teilnehmerverzeichnis	16
Ausnahmen von der elektronischen Zustellung	16
Digital Service Tirol	18
Vorteile von Digital Service Tirol	18
Nutzung des Digital Service Tirol durch Mitarbeitende eines Unternehmens	18
Angebote Services für Unternehmen	18
Tourismusbeitragskonto	18
Digitale Dokumentenmappe	20
Förderungen	20
Online Formulare	21
Energieausweis Kundenportal	21
Verfahrensplattform	21
Mein Wald	21
FAQ – Frequently Asked Questions	22
USP – Unternehmensservice Portal	22
Elektronische Zustellung (eZustellung)	24
Digital Service Tirol	26
Schnelle Hilfe bei Problemen mit der ID Austria	28
Single Sign On (SSO) funktioniert nicht	28
Fehlermeldung beim Einstieg in einen Service (z.B. Mein Postkorb)	29
Passwort vergessen	29
Einstieg in Service funktioniert nicht	29
Zweiten Benutzer bei der ID Austria hinterlegen	29
Support und Hilfe	30
Glossar	30

Unternehmer und seine Pflichten

Der Unternehmensbegriff

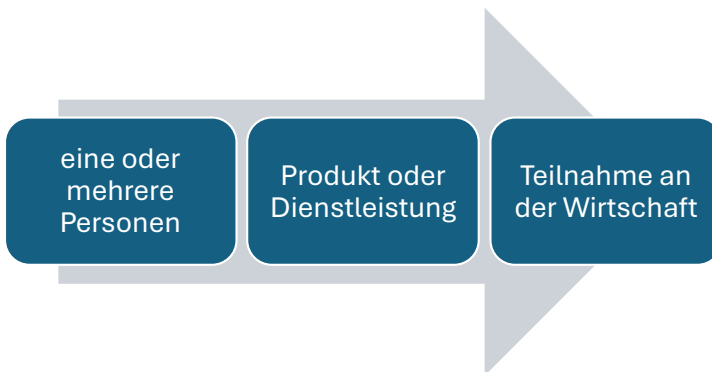
Wer ist Unternehmer?

→ „**Unternehmer ist, wer ein Unternehmen betreibt.**

Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger, wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.“ ^[1]

Das bedeutet:

Eine oder mehrere Personen „gründen“ ein Unternehmen, über welches Produkte und/oder Dienstleistungen angeboten werden. Somit sind sie Teil der Wirtschaft und haben entsprechende Rechte und Pflichten.



Ein Unternehmen kann unabhängig davon geführt sein, ob ein entsprechendes Gewerbe angemeldet ist oder es der Gewerbesteuer unterliegt.

Beispiele für Unternehmen:

- Einzelunternehmen
- Direktvertrieb
- GmbH, AG, KG...
- Vermietung/Verpachtung

- Privatzimmervermietung
- Landwirtschaftliche Betriebe (bei Vermietung, Verpachtung, Hofladen...)

Hinweis: Sobald beim Finanzamt eine Einkommenssteuererklärung (Formular E1) abgegeben werden muss, gelten Sie als Unternehmer.

^[1] Vgl. § 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Der Tourismuspflichtbeitrag

Tirol ist traditionell das führende Tourismusland im Alpenraum. Der Pflichtbeitrag als eine von der am Tourismus direkt oder auch nur indirekt partizipierenden Wirtschaft zu leistende Abgabe wurde in Tirol bereits im Jahr 1927 eingeführt. Gemeinsam mit den von den Gästen zu tragenden Aufenthaltsabgaben (Kurtaxe) bildet er seither das budgetäre Fundament der lokalen und regionalen Tourismusorganisationen.

Der von Ihnen entrichtete Pflichtbeitrag fließt dem regionalen Tourismusverband zu. Er findet Verwendung für touristisches Marketing sowie für Markenbildung- und -pflege, für zahlreiche infrastrukturelle Leistungen und für Maßnahmen der Gästebetreuung, für administrative Erfordernisse und etliche andere Aktivitäten Ihres Tourismusverbandes. Mit der Entrichtung des Pflichtbeitrages leisten Sie somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tiroler Tourismus und zur Absicherung der Wirtschaftskraft unseres Landes. Dies kommt letztlich allen hier unternehmerisch Tätigen zugute.

Wer als Unternehmer gemäß Umsatzsteuergesetz ^[2] gilt und in Tirol einen steuerbaren Umsatz erwirtschaftet, sowie einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Tourismus zieht, ist ein beitragspflichtiges Mitglied. Gesetzliche Ausnahmen, bei denen gewisse Umsätze von der Beitragspflicht ausgenommen sind, sind dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 ^[3] zu entnehmen.

Hinweis: Jede Änderung des Unternehmens (Inhaberwechsel, Abmeldung, Ruhendmeldung, etc.) muss eigenständig bei der Abteilung für Tourismus- und Beitragsservice eingebracht werden.

^[2] Vgl. § 2 Abs 1 und 2 UstG 1994

^[3] Vgl. § 31 TTG 2006

Das Unternehmensservice Portal (USP)

Das USP ist eine zentrale Plattform, die Unternehmen eine einfache und effiziente Möglichkeit bietet, mit der Verwaltung und den Behörden in Österreich zu interagieren. Es stellt eine Vielzahl an Dienstleistungen zur Verfügung, die speziell für Unternehmen und Selbstständige entwickelt wurden, um bürokratische Prozesse zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Das USP bietet folgende Services an:

- Zentraler Zugang zu behördlichen Dienstleistungen (u.a. Digital Service Tirol)
- Gewerbeanmeldung und -abmeldung sowie Änderungen
- Steuerliche Angelegenheiten
- Agrarservices
- Sozialversicherungs- und Meldepflichten
- Elektronische Signatur und Authentifizierung
- Formulare und Anträge
- Zugang zu Unternehmensdaten und -dokumenten
- Mitteilungen und Kommunikation
- Unternehmensspezifische Services (z.B.: Verlängerung von Genehmigungen)
- Beratung und Hilfe
- Schnittstelle zum WKO Login

Erstanmeldung

Damit Sie sich im USP mit der Benutzerkennung oder der ID Austria anmelden können, müssen Sie die Erstregistrierung vornehmen.

1 Webseite aufrufen

→ Steigen Sie auf die Website des Unternehmensservice Portals (www.usp.gv.at) ein.

2 Registrierung starten

→ Wählen Sie den Button „Registrieren“ und wählen Sie die entsprechende Unternehmensform aus.

3 Identifikation

→ Nutzen Sie Ihre ID Austria / Ihre FinanzOnline-Supervisor Daten um sich für Ihr Unternehmen zu identifizieren.

4**Unternehmenszuordnung**

→ Falls das Unternehmen bereits bei der Sozialversicherung oder dem Firmenbuch registriert ist, wird dieses automatisch als „Vorschlag“ angeführt. Optional können die Unternehmensdaten auch händisch eingegeben werden und mittels der Suchfunktion gesucht werden.

5**Registrierung abschließen**

→ Nach erfolgter Datenüberprüfung wird die Registrierung für Sie abgeschlossen. Sie können sodann mit Ihrer ID Austria den Einstieg in das USP vornehmen.

Hinweis: Eine Erstregistrierung ist erst nach Vorliegen aller Registereinträge möglich. Es kann nach der erstmaligen Registrierung bis zu 60 Minuten dauern, bis auf das neu angelegte USP Konto zugegriffen werden kann.

Wer kann eine Online-Registrierung vornehmen?

- Alle Arten von **Einzelunternehmen**
- Unternehmen, die im **Firmenbuch eingetragen** sind
- **Vereine**, die über einen Supervisor-Zugang zu FinanzOnline verfügen
- Nicht-Österreichische Unternehmen, wenn ein vollständiger **Eintrag im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)** vorliegt

Benutzerkonten- & Verfahrensrechteverwaltung im USP

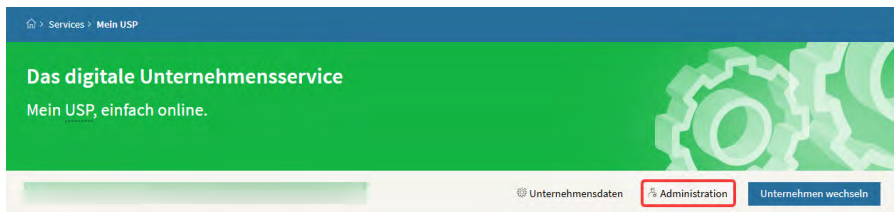
Der Administrator

Bei der Registrierung des Unternehmens im USP muss ein Administrator benannt werden. Diese Person benötigt zwingend eine Digitale Signatur (ID Austria oder EU Login).

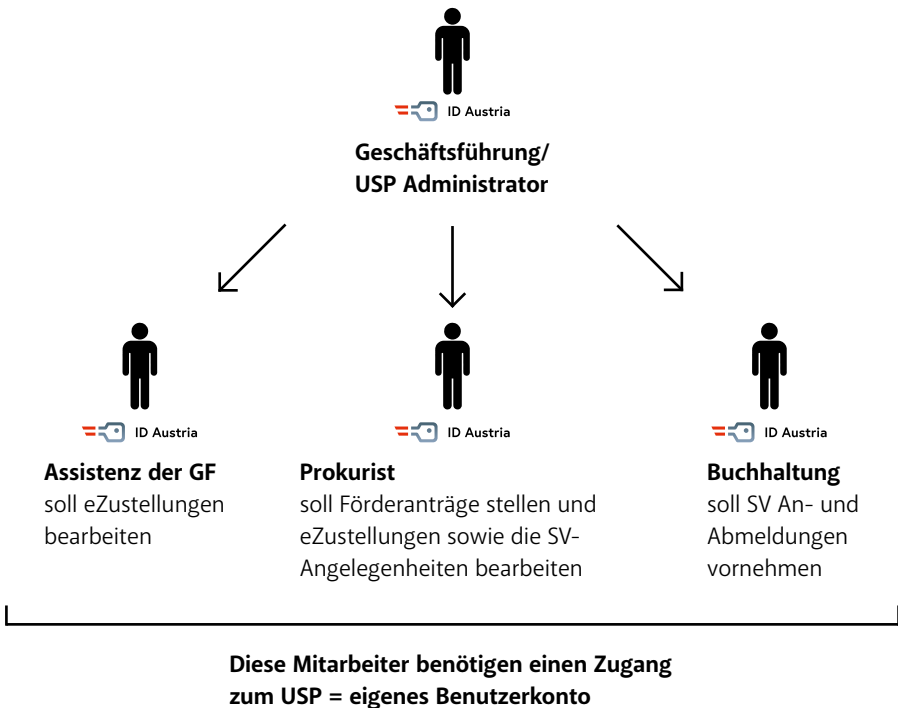
Nur vom erstmalig festgelegten Administrator können Benutzerkonten angelegt und verwaltet, sowie Verfahrensrechte zugeordnet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei Bedarf einen weiteren USP Administrator einzutragen.

Wenn Sie nicht mehr wissen, wer der Administrator ist, können Sie sich telefonisch an das Unternehmensservice Portal wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 30. Der Einstieg in den Administratorenbereich erfolgt über die Startseite des USP nach dem Login über den Bereich „Administration“.

Hinweis: Einzelunternehmen brauchen in der Regel nur 1 Benutzerkonto, nämlich das Administratorenkonto. Die Anlage eines weiteren Benutzerkontos ist nicht notwendig.



Benutzerkonto verwalten



Mitarbeiter, die via USP auf bestimmte Onlineservices für das Unternehmen zugreifen soll, brauchen ein eigenes Benutzerkonto.

Bei der Benutzeranlage durch den Administrator werden Zugangsdaten erzeugt, mit welchen auf das USP zugegriffen werden kann. Bestenfalls wird nach dem Ersteinstieg des Mitarbeiters eine „Personifizierung“ (=Verknüpfung mit ID Austria oder EU Login) vorgenommen.

Standardmäßig hat ein neuer Benutzer keine Rechte, diese müssen vom Administrator gesondert im Bereich „Verfahrensrechte“ zugeordnet werden.

Meine Daten verwalten
 Verfahrensrechte verwalten
Benutzerkonten verwalten
 Neues Konto anlegen
 Webserviceskonten verwalten
 Unternehmen registrieren

USP Service Center
 > Antworten auf häufige Fragen
 > Kontakt

Benutzerkonten verwalten

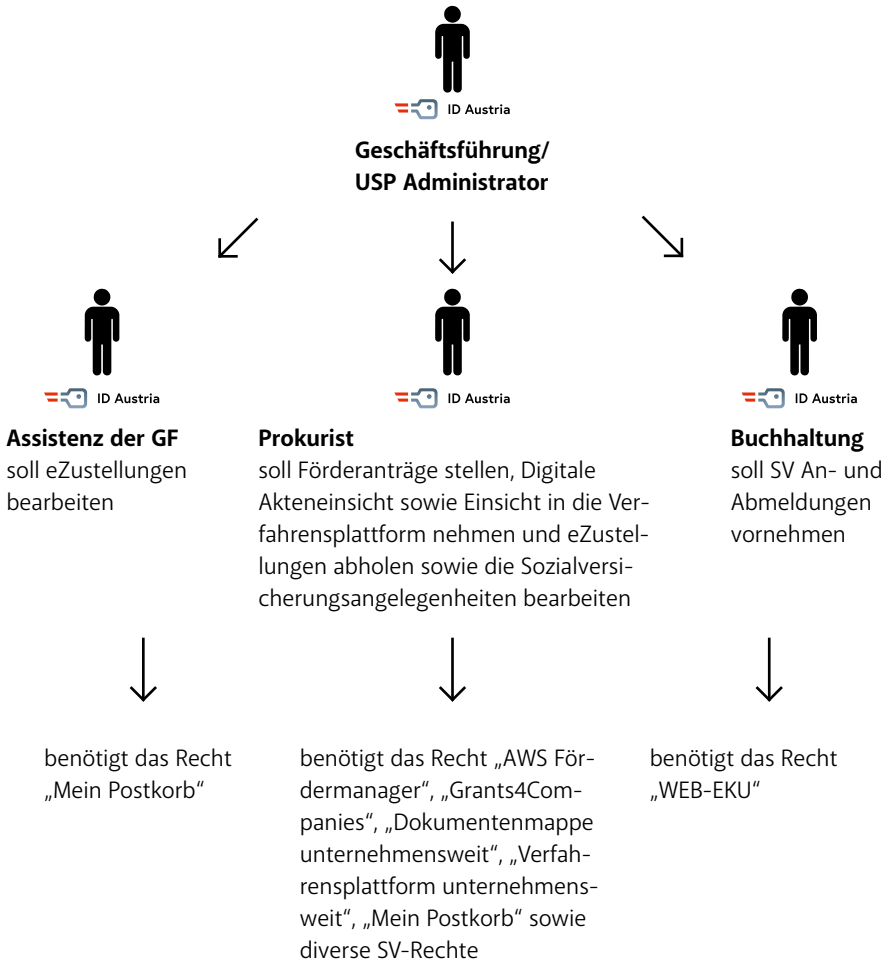
Bitte wählen Sie das gewünschte Konto.

Konten (18)							
Name ▲▼	Benutzer- ▲▼ Identifikation	Teilnehmer - ▲▼ Identifikation	E-Mail ▲▼	Typ ▲▼	Status ▲▼	Aktion	
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Admin	Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405			Aktiv	Bearbeiten	Löschen
		u000u623q405		Gesperrt durch Admin		Bearbeiten	Löschen

[Neues Konto anlegen](#)

Hinweis: Wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt, so ist das Benutzerkonto durch den Administrator zu löschen. Anderenfalls kann über die ID Austria auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses auf Onlineservices, für die eine Berechtigung besteht, zugegriffen werden.

Verfahrensrechte verwalten

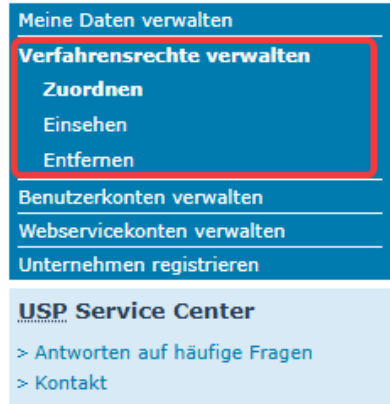


Alle angebotenen Services benötigen ein individuell vergebenes Recht (=Verfahrensrecht), welches ausschließlich über den USP Administrator vergeben werden kann. Sobald ein neues Verfahrensrecht zugeordnet wurde, dauert es bis zu 60 Minuten, bis dieses vom System eingespielt wurde und es ist erst nach einer erneuten Anmeldung verfügbar.

Rechte müssen bei jedem Benutzerkonto gesondert ausgewählt und zugeordnet werden.

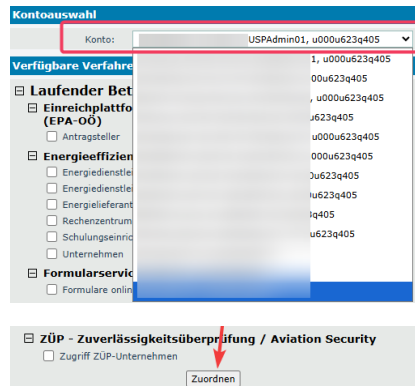
Der Administrator kann Rechte:

- **Zuordnen:** neue Rechte, die einem entsprechenden Benutzerkonto bisher noch nicht zugewiesen wurden
- **Einsehen:** Übersicht aller einem entsprechenden Benutzerkonto zugewiesenen Rechte
- **Entfernen:** Im Zuge von Rechteüberprüfungen können zugeordnete Rechte einem entsprechenden Benutzerkonto wieder entzogen werden



Zuordnung/Entfernung eines Rechtes

- 1 Gewünschten Benutzer aus Kontenliste auswählen
- 2 Entsprechendes Recht auswählen („Häkchen setzen“)
- 3 Anschließend am Ende der Seite auf Zuordnen klicken.



ID Austria – der digitale Identitätsnachweis in Österreich

Die ID Austria ist eine digitale Identität, die in Österreich entwickelt wurde, um Bürgerinnen und Bürgern einen **sicheren und einfachen Zugang** zu digitalen Dienstleistungen zu ermöglichen. Sie dient als rechtswirksame Identifikation im Internet und ersetzt damit traditionelle Identifikationsmethoden wie Pass oder Führerschein für viele Online-Behördengänge.

Die ID Austria ermöglicht es, sich schnell und sicher bei verschiedenen Online-Diensten zu authentifizieren und Transaktionen durchzuführen, ohne, dass persönliche Daten immer wieder eingegeben werden müssen. Sie basiert auf fortschrittlichen Sicherheitsmechanismen wie der elektronischen Signatur und einer Zwei-Faktor-Authentifizierung.^[4]

Merkmale der ID Austria

- **Sicherheit:** Hohe Sicherheitsstandards, um Missbrauch und Datenmanipulation zu verhindern.
- **Komfort:** Einfache Anwendung durch mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets.
- **Rechtswirksamkeit:** Elektronisch aufgebrauchte Signaturen mit der ID Austria sind eigenhändigen Unterschriften gleichgestellt ^[5]
- **Datenschutz:** Minimierung der weitergegebenen persönlichen Daten – nur das Notwendigste wird übermittelt

- Durchführung von Online-Behördengängen
- Digitales Signieren von Dokumenten
- Authentifizierung für verschiedene digitale Services
- Digitale Ausweise und digitaler Zulassungsschein

Voraussetzungen für die ID Austria

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- Wohnsitz in Österreich
- Smartphone, welches den technischen Voraussetzungen ^[6] entspricht
- Installation der App „ID Austria“ oder ein alternativer geeigneter Authentifizierungsfaktor ^[7]

Anwendungsmöglichkeiten

- Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten

^[4] Sicherheitsverfahren, bei welchem zusätzlich zum Passwort eine zweite Methode zur Entschlüsselung verwendet werden muss, Beispiel: Biometrie auf dem Smartphone, FIDO2 Token

^[5] Vgl. § 4 Abs. 1 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG)

^[6] Biometrie und/oder Geräte-PIN aktiviert, Softwareversion gemäß Vorgaben (Stand 03/2026 iOS 16 oder höher, Android 12 oder höher), kein offener Root-Zugang („Jailbreak“), Geräte welche die Kriterien nicht erfüllen finden Sie unter www.ida.gv.at/hilfe

^[7] FIDO Sicherheitsschlüssel, A-Trust Signatur App mit Geräte-PIN oder Biometrie

Die eZustellung: Einfach. Digital. Unkompliziert.

System „Mein Postkorb“

 Unternehmensservice
Portal

Postkorb für Unternehmer

- Login ⇒ www.usp.gv.at
- Voraussetzung ⇒ ID Austria
- Nutzerstruktur ⇒ mehrere Personen (Rechteverwaltung)
- verpflichtende Teilnahme*
- Betriebsintern

 oesterreich.gv.at

Postkorb für Privatpersonen

- Login ⇒ www.oesterreich.gv.at oder App „ID Austria“
- Voraussetzung ⇒ ID Austria
- Nutzerstruktur ⇒ Einzelperson
- freiwillige Teilnahme
- Privat

Der Postkorb

Wenn Sie als Privatperson bereits zur eZustellung registriert sind verfügen Sie bereits über einen Postkorb. In diesem Postkorb werden jedoch nur jene Schreiben zugestellt, die Sie als **(Privat-)Person betreffen**.

Mit der Gründung eines Unternehmens sind Sie gesetzlich ^[8] dazu verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Dadurch erhalten Sie einen neuen, zusätzlichen Postkorb. In diesem Postkorb werden Ihnen sämtliche Schreiben zugestellt, die **das Unternehmen betreffen** (z.B. Tourismusbeiträge, Vorschreibungen der Sozialversicherung, ...). Diese Schreiben werden somit **nicht im persönlichen Postkorb** angezeigt.

Abrufen des Postkorbs

Persönlicher Postkorb vorhanden:

- 1 Login über oesterreich.gv.at oder Einstieg über App „ID Austria“
- 2 Einstieg in Service „Mein Postkorb“
- 3 App: auf den Namen tippen > „Stellvertretung auswählen“ antippen,
PC: „Stellvertretung auswählen“ anklicken
- 4 Vom Persönlichen Postkorb (grau hinterlegt) auf den Unternehmenspostkorb wechseln (hellblau hinterlegt)
- 5 Schreiben abholen

^[8] Siehe § 1b E-Government-Gesetz (E-GovG)

Kein persönlicher Postkorb vorhanden:

- 1 Anmelden im USP
- 2 Einstieg in den Service „Mein Postkorb“

Hinweis: Um bequem auf Ihre Schreiben zugreifen zu können, ohne sich in verschiedenen Plattformen einloggen zu müssen, wird empfohlen, auch die persönliche eZustellung zu aktivieren.

Meine Services

Dies ist eine Auswahl der Services für die Sie berechtigt sind. Sie können Ihre Favoriten jederzeit unter "Alle Services" konfigurieren.

Digital Service Tirol

Dienste des Landes Tirol nutzen

Mein Postkorb

Elektronisches Postfach für Unternehmen

Das Teilnehmerverzeichnis

Das Teilnehmerverzeichnis dient der Erreichbarkeit aller potentiellen Empfänger und setzt sich aus den Teilnehmern sämtlicher Zustellsysteme zusammen.

Die Teilnehmer folgender Zustellsysteme sind mit Unternehmensgründung automatisch zur elektronischen Zustellung registriert:

- Finanz-Online Teilnehmer, sofern nicht auf die elektronische Zustellung gemäß Bundesabgabenordnung (BAO) verzichtet wurde
- Teilnehmer des elektronischen Rechtsverkehrs, sofern nicht widersprochen
- Übernahme der Teilnehmer elektronischer Zustelldienste wie Briefbutler, eVersand, Mein Brief oder BRZ elektronischer Zustelldienst

Achtung! Sobald Sie im Teilnehmerverzeichnis (z.B. elektronische Zustellung in FinanzOnline) erfasst sind, können Sie nicht-nachweisliche Schriftstücke bereits elektronisch erhalten, ohne, dass Sie vorher eine Registrierung im USP vorgenommen haben. Um das erhaltene Schreiben abzuholen, muss zuerst die Registrierung im USP durchgeführt werden.

Ausnahmen von der elektronischen Zustellung

Die Verpflichtung zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung entfällt bei Vorliegen folgender Gründe:

- Bei fehlenden technischen Voraussetzungen ^[9] bzw. fehlendem Internetanschluss im Unternehmen
- Bei Unterschreiten der Umsatzsteuergrenze (schriftliche Abmeldung erforderlich!)

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Abmeldung von der eZustellung dürfen sich keine ungelesenen Nachrichten im Posteingang befinden. Bereits elektronisch zugestellte Schreiben werden nicht erneut zugestellt.

Wirtschaftskammer Login über das Unternehmerserviceportal (USP)

Wie erfolgt die Zuordnung durch das Unternehmensserviceportal?

Durch den Login mit den Zugangsdaten aus dem Unternehmensserviceportal stehen jene Unternehmen zur Auswahl, die auch im USP Portal zugeordnet sind. Mehr dazu unter: USP Hilfe & Support



^[9] kein internetfähiges Endgerät

Wie können Services der Wirtschaftskammer genutzt werden?

Um Services der Wirtschaftskammer nutzen zu können, müssen zusätzlich zur Zuordnung des Unternehmens durch das Unternehmensserviceportal noch Verfahrensrechte hinzugefügt werden. Diese sind zu finden unter „Administration“ Verfahrensrechte verwalten zuordnen. Unter den verfügbaren Verfahrensrechten findet sich die Wirtschaftskammer zur Auswahl.

Wie kann ein Benutzerkonto personalisiert werden?

Damit Ihr Benutzerkonto in Mein USP verwendet werden kann, muss es einmalig mittels digitaler Signatur „personalisiert“ werden. Mit diesem Vorgang wird ein Benutzerkonto mit einer natürlichen Person verknüpft. Ohne Personalisierung können die Services der Wirtschaftskammer nicht genutzt werden. Detaillierte Informationen auf: USP Profilverwaltung

Kann ich Mitarbeiter:innen eine Berechtigung für ein Unternehmen erteilen?

Ja. Die Verwaltung und Berechtigungsvergabe für User über USP Kennung liegt ausschließlich im Unternehmensserviceportal. Detaillierte Informationen auf: USP Verfahrensrechte zuordnen

Ich bin Mitarbeiter:in eines Unternehmens und habe Rechte aus dem Unternehmensserviceportal erhalten, kann mich jedoch nicht auf den Services der Wirtschaftskammer anmelden?

Überprüfen Sie, ob das Konto personalisiert ist, dies bedeutet, dass dem Benutzerkonto eine ID Austria oder EU ID hinterlegt ist. Eine Anmeldung nur mit Teilnehmer-Identifikation (TID), Benutzer-Identifikation (BENID) und Persönliche Identifikations-Nummer (PIN) ist nicht möglich.

Welche Vorteile bringt ein WKO Login?

- Zugang zu den zahlreichen eServices der WKO
- Einkaufen im WKO Webshop
- Finden und gefunden werden im WKO Firmen A-Z
- Lehrbetriebsübersicht
- WKO Klimaportal
- Diverse Online-Ratgeber (AGB Generator für Onlineshops, DSGVO Ratgeber...)
- WKO Muster und Vorlagen
- Und vieles andere mehr
- Digital Service Tirol

Das Land Tirol stellt mit „Digital Service Tirol“ eine Plattform bereit, die Services für Privatpersonen und Unternehmen auf einer zentralen Seite bündelt.

Sie erreichen die Anmeldung direkt über das USP oder optional über service.tirol.gv.at im Bereich „Meine Services“ bzw. „Alle Services“.

Achtung! Unternehmer und Privatpersonen haben unterschiedliche Loginverfahren (Anmeldemasken)

Digital Service Tirol

Vorteile von Digital Service Tirol

Zentraler Zugang: Ein einzelner Zugangspunkt über den Sie mit einer Anmeldung Ihre Amtswege erledigen können.

Persönlich und sicher: Durch die Anmeldung über das Unternehmensservice Portal (USP) mittels ID Austria wird sichergestellt, dass Ihre Daten nicht in falsche Hände gelangen. Zudem wird das Serviceangebot automatisch an NutzerInnen angepasst. So werden Ihnen nur Services angezeigt, die für Sie relevante Informationen oder Funktionen beinhalten.

Komfortabel: Die elektronischen Dienste stehen Ihnen auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten zur Verfügung. Ein persönlicher Behördenkontakt für die Nutzung der Services ist nicht nötig.

Ergänzend: Die Plattform „Digital Service Tirol“ bietet Ihnen eine zusätzliche Möglichkeit, um Amtswege zu erledigen. Die bisherigen Kontaktmöglichkeiten stehen Ihnen selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung.

Freiwilligkeit: Sämtliche angebotenen Services können freiwillig genutzt werden und diese ersetzen nicht die klassischen Kommunikationswege mit den Behörden.

Nutzung des Digital Service Tirol durch Mitarbeitende eines Unternehmens

Um Ihren Mitarbeitern Zugriff auf „Digital Service Tirol“ zu ermöglichen, müssen Sie sich über das Unternehmensservice Portal (USP) berechtigen und anmelden. Dieser Schritt muss durch berechtigte Nutzer Ihres Unternehmens im USP erfolgen (USP-Admin).

Angeborene Services für Unternehmen

- Tourismusbeitragskonto
- Digitale Dokumentenmappe inkl. Digitaler Akteneinsicht
- Förderungen
- Online Formulare
- Energieausweise Kundenportal
- Verfahrensplattform
- Mein Wald

Tourismusbeitragskonto

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Recht in USP:

- Tourismus Pflichtbeitrag Ansprechpartner
- Tourismus Pflichtbeitrag abgabenrechtliche Vertretung (für Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater)

und Bilanzbuchhalter)

- Tourismus Pflichtbeitrag zeichnungsberechtigte Vertretung (für Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Bilanzbuchhalter)
- Tourismus Pflichtbeitrag Kanzleiverwaltung (für gewisse administrative Funktionen, z.B. Teams bilden, berechtigt nicht auf Zugriff zum Beitragskonto)

Das Service „Tourismus Pflichtbeiträge“ dient den Mitgliedern der Tiroler Tourismusverbände (TVB) sowie ihrer abgabenrechtlichen Vertretung als Einstiegsmöglichkeit in das Beitragskonto betreffend die Pflichtbeiträge zu den Tiroler Tourismusverbänden bzw. dem Tiroler Tourismusförderungsfonds.

Der Service bietet eine Übersicht über aktuelles Guthaben bzw. aktuelle Rückstände im Beitragskonto, offene Beitragserklärungen sowie die Nachrichteneingänge des Mitglieds, beispielsweise an das Mitglied oder dessen abgabenrechtliche Vertretung gerichtete Schreiben der Beitragsbehörde.

Der Service bietet den Benutzern neben der reinen Einsicht in das Beitragskonto insbesondere folgende Funktionen:

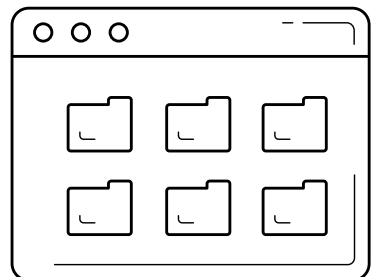
- Herunterladen von originalen, amtssignierten elektronischen Bescheiden und Schriftstücken
- Erstellen eines aktuellen Kontoauszugs
- Elektronisches Einbringen von Beitragserklärungen (nach Einbringung

kann sofort eine amtssignierte Eingangsbestätigung heruntergeladen werden)

- Stellen sonstiger rechtswirksamer Anbringen an die Behörde (nach Einbringung kann sofort eine amtssignierte Eingangsbestätigung heruntergeladen werden)

Sämtliche Zugriffe auf ein Beitragskonto sowie Anbringen, die im Namen eines Mitglieds über den Service abgesendet werden, werden elektronisch mitprotokolliert. Das elektronische Protokoll kann durch die Mitglieder jederzeit eingesehen werden.

Dieser Service ersetzt nicht die Akteneinsicht bei der Behörde oder die Zustellung im Wege der Post bzw. der elektronischen Zustellung. Diese finden weiterhin wie gewohnt statt. Der Service ist ein zusätzliches Angebot des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung für Tourismus und -beitragservice an die Pflichtmitglieder der Tiroler TVB.



Digitale Dokumentenmappe

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Recht in USP

- Dokumentenmappe unternehmensweit

Im Service „Digitale Dokumentenmappe“ können Dokumente von Organisationseinheiten der Tiroler Landesverwaltung bereitgestellt werden.

Der Service „Digitale Dokumentenmappe“ dient dazu, Privatpersonen bzw. Unternehmen verschiedene Dokumente in elektronischer Form zugänglich zu machen. Dies kann in Form

- einer digitalen Bescheidmappe,
- einer digitalen Dokumentensammlung oder
- einer digitalen Akteneinsicht

erfolgen.

Nur die „Digitale Akteneinsicht“ ermöglicht Verfahrensparteien und Beteiligten, in elektronischer Form Einsicht in Verfahrensakten nach § 17 AVG zu nehmen. Diese Form der Akteneinsicht soll die bisherigen Wege der Einsichtnahme jedoch nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

Hinweis: Die elektronische Einsichtnahme ist nur in jene Akten bzw. Aktenteile möglich, die von der Tiroler Landesverwaltung in elektronischer Form geführt

werden. Eine Einsichtnahme in Papierakten ist wie bisher nur in den Räumlichkeiten der Behörde möglich.

Sämtliche Zugriffe auf eine Digitale Dokumentenmappe werden elektronisch mitprotokolliert. Das elektronische Protokoll kann durch die Nutzer jederzeit eingesehen werden.

Förderungen

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Recht im USP:

- Förderungen unternehmensweit

Im Service „Förderungen“ werden Informationen zu Förderungen für Privatpersonen und Selbständige, freiberuflich Tätige, Einzelunternehmen und juristische Personen bereitgestellt. Die bereitgestellten Informationen enthalten unter anderem:

- Übersicht bestehender Förderfälle
- Eckdaten zum Förderfall inkl. Status der Bearbeitung
- Kontaktinformationen
- Übersicht der Ein- und Auszahlungen zu den Förderfällen

Online Formulare

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Rechte im USP:

- Online Formulare unternehmensweit

Der Service „Online-Formulare“ ermöglicht eine sichere, vertrauliche und komfortable elektronische Kommunikation mit der Tiroler Landesverwaltung und weiteren Verwaltungseinheiten. Weiters wird ein Überblick über eigene bereits abgesendete und gespeicherte sowie alle verfügbaren Online-Formulare angezeigt.

Energieausweis Kundenportal

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Rechte im USP:

- Energieausweise Tirol

Das Service „Energieausweise Tirol“ bietet berechtigten Personen, insbesondere Gebäudeeigentümern, Mietern und Verwaltern über das Energieausweisdatenbank Kundenportal einen direkten und komfortablen Zugang zu Energieausweisen sowie zu den relevanten Daten ihrer Gebäudesysteme. Dabei erfolgt ein Zugriff durch Dritte, wie etwa Banken oder Dienstleister, auf Grundlage der ausdrücklichen Zustimmung der Berechtigten (der oder die Eigentümer) und unter strikter Einhaltung der gelten-

den gesetzlichen Bestimmungen sowie bestehender vertraglicher Vereinbarungen.

Verfahrensplattform

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Rechte im USP:

- Verfahrensplattform unternehmensweit

Der Service „Verfahrensplattform unternehmensweit“ ermöglicht Antragstellern sowie deren Vertretung oder sonstigen Verfahrensbeteiligten (z.B. Gutachter), Informationen zu laufenden Verfahren auf einen Blick über Digital Service Tirol zu erhalten sowie Funktionen, wie z.B. Akteneinsicht, zu nutzen.

Mein Wald

Voraussetzungen:

- USP Zugang mittels ID Austria

Rechte im USP:

- Mein Wald Waldbesitzer

Im Service „Mein Wald“ sind Daten rund um den eigenen Wald abrufbar. Es stehen die Grundstücksflächen, eine Karte sowie die im eigenen Wald durchgeführten Maßnahmen zur Einsicht zur Verfügung.

FAQ – Frequently Asked Questions

USP – Unternehmensservice Portal

Ich habe keine Zugangsdaten zum USP. Wie bekomme ich Zugangsdaten?

Falls Sie noch nie im USP eingestiegen sind:

Damit Sie Zugangsdaten erhalten bzw. Sie sich mit Ihrer ID Austria einloggen können, müssen Sie die Erstregistrierung im USP vornehmen.

Steigen Sie dafür unter www.usp.gv.at > Registrieren ein

- 1** Wählen Sie Ihre Unternehmensform aus
- 2** Klicken Sie auf Jetzt Registrieren
- 3** Melden Sie sich mit Ihrer digitalen Signatur an. Falls Sie über keine ID Austria verfügen, können Sie auch ohne digitale Signatur fortfahren. Die Anmeldung dauert dann jedoch etwas länger. Hinweis: Einzelunternehmen müssen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen immer mit der digitalen Signatur anmelden.

4 Führen Sie anschließend die weiteren am PC angezeigten Schritte durch.

5 Nach Abschluss können Sie sich mit der ID Austria unter usp.gv.at anmelden. Hinweis: Falls Sie mehr als ein Unternehmen besitzen, muss jedes Unternehmen gesondert im USP angemeldet werden.

Falls Sie bereits früher im USP eingestiegen sind:

Wenn Sie Ihr Unternehmen bereits korrekt im USP registriert haben und die Personifizierung mittels ID Austria bereits stattgefunden hat, können Sie auch mittels ihrer ID Austria einsteigen.

Wenn Sie über keine ID Austria verfügen und/oder noch keine Personifizierung stattgefunden hat und Sie die Zugangsdaten nicht mehr haben, können Sie sich an den USP Support unter 050 233 733 wenden. Sie bekommen Ihre Zugangsdaten sodann als RSa Brief zugesandt.

Ich weiß nicht, wer mein USP Administrator ist. Wohin kann ich mich wenden?

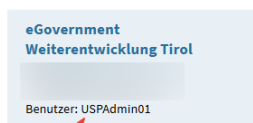
Wenn Sie ein Einzelunternehmen betreiben, liegt es nahe, dass Sie selbst der Administrator im USP sind. Das erkennen Sie daran, dass Sie beim Einstieg den Benutzer mit dem Zusatz Admin auswählen können bzw. auf der Startseite oben

die Funktion „Administration“ verfügbar ist.

Bei größeren Unternehmen kann es sein, dass ein Mitarbeiter mit dieser Rolle betraut wurde. Falls Sie nicht mehr wissen, wer der Administrator ist, können Sie sich an den USP Support unter 050 233 733 wenden.

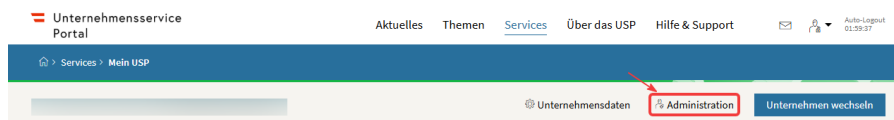
Unternehmen auswählen

Bitte wählen Sie das Unternehmen aus, für das Sie jetzt tätig werden wollen.



Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie auf unserer [FAQ-Seite](#).

Sollten Sie dennoch Fragen haben, erfahren Sie auf unserer [Kontaktseite](#), wie Sie uns erreichen können.



Wenn ich mich im USP anmelden möchte, bekomme ich die Meldung, dass mein Unternehmen nicht registriert ist. Was kann ich tun?

Diese Meldung bedeutet, dass Sie noch keine Erstanmeldung im USP vorgenommen haben. Wie Sie die Erstanmeldung durchführen können finden Sie unter dem Punkt „Ich habe keine Zugangsdaten zum USP. Wie bekomme ich Zugangsdaten?“

Ich habe im USP Rechte für meine Mitarbeiter vergeben, jedoch haben nicht alle Mitglieder den gewünschten Zugriff. Woran kann das liegen?

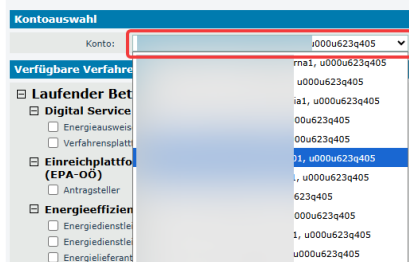
Wenn Sie als USP Administrator den einzelnen Mitarbeitern Verfahrensrechte zuordnen möchten, müssen Sie sicherstellen, dass jener Mitarbeiter in der Benutzerliste ausgewählt ist, dem die entsprechenden Rechte zugeordnet werden sollen.

Verfahrensrechte zuordnen

Hier können Sie den einzelnen Konten Ihres Unternehmens Applikationen/Rechte zuordnen.

HINWEIS: Es können nur Rechte von Verfahren zugeordnet werden, die bereits in das USP eingebunden sind und für die Ihr Unternehmen berechtigt ist.

Das Verfahren Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft-Beitragskonto für Versicherte steht jedem personalisierten Benutzerkonto zur Verfügung und kann nicht administriert werden.



Elektronische Zustellung (eZustellung)

Ich möchte mich zur eZustellung anmelden. Was muss ich beachten?

Eine Registrierung Ihres Unternehmens zur eZustellung kann online unter www.usp.gv.at vorgenommen werden. Sie erhalten alle behördlichen Schreiben,

sowohl nachweisliche (RSa, RSb) als auch nichtnachweisliche Schriftstücke fortan elektronisch und können diese trotz Abwesenheit zeit- und ortsunabhängig aufrufen und lesen.

Ich möchte mich von der eZustellung für Unternehmer abmelden. Wie gehe ich vor?

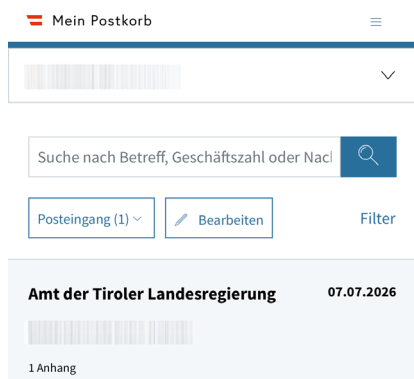
Achtung!: Unternehmen sind seit 1. Jänner 2020 gemäß § 1b E-Government-Gesetz (E-GovG) verpflichtet an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Davon ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

Die Abmeldung kann in den Einstellungen in „Mein Postkorb“ auf www.usp.gv.at vorgenommen werden. Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn alle Nachrichten gelesen wurden. Mit der Abmeldung werden alle Nachrichten unwiederbringlich gelöscht. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldung nur die Abmeldung von elektronischen Zustellungen gemäß Zustellgesetz gilt. Nachrichten der Finanzverwaltung (Finanzonline) können weiterhin elektronisch zugestellt und abgerufen werden.

Eine Abmeldung ohne Unternehmensservice Portal muss schriftlich, vorzugsweise per Mail an das Servicecenter des BRZ erfolgen. Eine genaue Vorgehensweise inklusive Vorlage für ein Schreiben finden Sie unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/digitalisierung/elektronische-zustellung/faq-e-zustellung-unternehmen.html>

Wenn ich in meinen Unternehmenspostkorb einsteige, sehe ich nur die Meldung, dass sich ein neues Schreiben in meinem Posteingang befindet, jedoch sehe ich kein Schreiben. Wie komme ich zu diesem?

Sie müssen das Schreiben, direkt bei der aufscheinenden Meldung abrufen, so- gleich erscheint das Schreiben direkt in Ihrem Postkorb.



Digital Service Tirol

Wie finde ich Digital Service Tirol?

Sie können sich bei Digital Service Tirol direkt über service.tirol.gv.at anmelden.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, das Unternehmensservice Portal www.usp.gv.at für den Einstieg zu nutzen. Wenn Sie sich im USP anmelden und entsprechend berechtigt sind, finden Sie unter dem Hauptmenüpunkt „Mein USP“, bei „Meine Services“ die Aktion „Alle Services“. Dort wird Ihnen die Schaltfläche „Digital Service Tirol“ für den Absprung angezeigt.

Wie kann ich Digital Service Tirol in Unternehmen nutzen?

Um Ihren Mitarbeitern Zugriff auf die Plattform zu ermöglichen, müssen Sie sich über das Unternehmensservice Portal (USP) berechtigen und anmelden. Dieser Schritt muss durch berechtigte Nutzern Ihres Unternehmens im USP erfolgen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf den Hilfeseiten des USP.

Die nötigen Verfahrensrechte zur Nutzung von Digital Service Tirol finden Sie in der USP-Administration, in der Kategorie „Laufender Betrieb“, unter dem Verfahren „Digital Service Tirol“.

Welche Voraussetzungen sollte mein Endgerät haben?

Um die Funktionen der Plattform Digital Service Tirol nutzen zu können, muss in den Browsereinstellungen die Verwendung von Cookies und die Ausführung von JavaScript erlaubt werden.

Digital Service Tirol wurde für die Verwendung mit der jeweils aktuellsten Version des Browsers Firefox und des Betriebssystems Windows 10 optimiert und getestet. Wird ein anderer Browser oder ein anderes Betriebssystem verwendet, kann es sein, dass die Funktionen der Plattform nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Auch sonstige Einstellungen am verwendeten Endgerät bzw. dem verwendeten System können die Nutzung von Digital Service Tirol beeinträchtigen oder unmöglich machen. Dazu zählen etwa Firewall-Einstellungen, Browser Add-Ons oder Antiviren-Programme.

Was muss ich im Unternehmensservice Portal beachten?

Für den Zugriff auf die in Digital Service Tirol verfügbaren Services müssen sich Unternehmen direkt im Unternehmensserviceportal selbst die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten aktivieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.usp.gv.at

Wie kann ich einen Unternehmenswechsel im Digital Service Tirol vornehmen?

Derzeit ist ein Wechsel zwischen mehreren Unternehmen in Digital Service Tirol nicht möglich. Wenn Sie sich ausloggen und wieder einloggen, werden Sie automatisch für das Unternehmen eingeloggt, mit welchem Sie im USP eingeloggt sind. Sie müssen sich daher nicht nur im Digital Service Tirol abmelden, sondern auch auf www.usp.gv.at

Wie können Mitarbeiter von Firmen stellvertretend für vertretungsbefugte Organe auf die Plattform Digital Service Tirol zugreifen?

Vertretungsbefugte Organe (Geschäftsführer, Betriebsinhaber, etc.) können Benutzerkonten in der Administration im USP anlegen und über Verfahrensrechte den Zugriff auf die Services in Digital Service Tirol steuern. Dabei ist es möglich, gesondert zu definieren, welche Benutzer für welchen Service und in welchem Umfang berechtigt werden sollen.

Wie werden Vertretungsverhältnisse im Service Tourismusbeiträge verwaltet?

Berufsmäßige Parteienvertreter in Abgabensachen (Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Bilanzbuchhalter) können

direkt im Service „Tourismusbeiträge“ abgestufte Vertretungsbefugnisse für Mitglieder beantragen. Gegebenenfalls muss im Antrag eine entsprechende Vollmacht angefügt werden.

Wie sind die Vertretungsverhältnisse im Service Digitale Dokumentenmappe?

Um als Vertretungsbefugter Zugriff auf eine „Digitale Dokumentenmappe“ zu erlangen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Mandanten können für Vertretungsbefugte ein eigenes Benutzerkonto in der Administration im USP anlegen und über die Verfahrensrechte entsprechend berechtigen.

Durch Bekanntgabe der bevollmächtigten Person/en an die zuständige Behörde kann diese die entsprechende Dokumentenmappe für die bevollmächtigte Person/en freigeben.

Schnelle Hilfe bei Problemen mit der ID Austria

Hinweis: Wenn Sie als Unternehmer Schwierigkeiten mit Ihrer ID Austria haben, können Sie sich direkt an die Hotline des Bundes wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter „Hilfe und Support“ auf Seite XX.

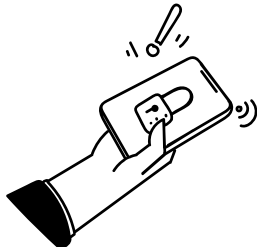
Single Sign On (SSO) ^[10] funktioniert nicht

Sowohl bei Android als auch bei iOS Geräten kann es vorkommen, dass das SSO nicht funktioniert.

Unter folgendem Link kann die Prüfung erfolgen, ob eine Verknüpfung von App und Browser vorliegt:

ida.gv.at/u/web2app-pruefen

Wichtig: der Link muss auf dem Gerät aufgerufen werden, auf dem man mit der ID Austria eingeloggt ist (z.B. Smartphone)



Vorgehen um Single Sign On (erneut) zu aktivieren:

- 1** Prüfen, welcher Browser verwendet wird
 - a. iPhone → Safari (Standardbrowser) → Umstellen auf Google Chrome (aus App Store herunterladen) (wenn Chrome als Standardbrowser bereits hinterlegt ist → auf Safari umstellen)
 - b. Android → (Samsung) Internet (Standardbrowser) → Umstellen auf Google Chrome (aus Play Store / App Gallery herunterladen) (wenn Chrome als Standardbrowser hinterlegt ist → auf Standard Internet umstellen)

Tipp: Grundsätzlich wird empfohlen, den Browser „Google Chrome“ in Verbindung mit der App „ID Austria“ zu verwenden

- 2** Im Normalfall sollte SSO mit dem Umstellen des Standardbrowsers funktionieren.
FALLS NICHT:
- 3** Standardbrowser umgestellt lassen, App „ID Austria“ deinstallieren und neu installieren und verknüpfen

Fehlermeldung beim Einstieg in einen Service (z.B. Mein Postkorb)

- 1 Prüfen, ob das Passwort korrekt eingegeben wurde.
- 2 Prüfen, ob sich der Browser im „Privates Surfen“ / „Inkognito“ Modus befindet.

Ist im Browser die Funktion „Privates Surfen“ / „Inkognito“ Modus aktiviert, so kann die App „ID Austria“ die Anmeldung nicht abschließen da keine Rückleitung möglich ist.

Passwort vergessen

Unter www.ida.gv.at > Meine ID Austria verwalten können Sie Ihr Passwort zurücksetzen. Nachdem Sie diesen Vorgang ausgeführt haben, erhalten Sie in den folgenden Tagen einen RSa-Brief mit einem neuen Initialpasswort. Sofern Sie über ein Gerät verfügen, auf dem die Verknüpfung mit dem ID Austria Konto noch verfügbar ist (korrekt angemeldet), wird Ihnen das Initialpasswort - sofern aktiviert - mittels elektronischer Zustellung zugestellt. Optional können Sie sich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eine neue ID Austria ausstellen lassen. Bringen Sie dazu Ihren Personalausweis oder einen Reisepass mit ^[1]. Sollten Sie keines der oben genannten Dokumente besitzen, bringen Sie bitte ein Lichtbild, welches den Passkriterien entspricht und nicht älter als 6 Monate ist mit.

Einstieg in Service funktioniert nicht

- 1 Steigen Sie bitte in die App „ID Austria“ ein
- 2 Überprüfen Sie ob das Signaturpasswort neu eingegeben werden muss.
- 3 Geben Sie das Signaturpasswort ein und versuchen Sie erneut, das Service aufzurufen.

Zweiten Benutzer bei der ID Austria hinterlegen

Unter www.ida.gv.at > Meine ID Austria verwalten können Sie einen zweiten Benutzer anlegen. Dieser neue Benutzer erhält ein eigenes Zertifikat sowie eigene Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort). Voraussetzung für diesen zweiten Benutzer ist eine bereits bestehende ID Austria für Ihre Person.

Hinweis: Der zweite Benutzer läuft auf dieselbe Person.

Das bedeutet: Maria Musterfrau hat einen Benutzer (Maria1) mit dem sie auf ihrem Privattelefon angemeldet ist. Zusätzlich hat sie einen Benutzer (Maria2), mit dem sie sich beispielsweise auf einem Diensthandy anmelden kann.

^[1] Reisepass oder Personalausweis gültig oder maximal 6 Jahre abgelaufen; ebenfalls kein Passbild erforderlich, wenn ein Lichtbild für die e-card bei einer Erfassungsstelle abgegeben wurde.

Support und Hilfe

Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung für Tourismus- und beitragsservice (Fragen zum Tourismusbeitrag)	Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck +43 512 508 3262 ■ tourismus@tirol.gv.at
Servicehotline des Bundes zum USP	+43 50 233 733 www.usp.gv.at/hilfe-und-support
Servicehotline des Bundes zur ID Austria	+43 50 233 770 www.oesterreich.gv.at/kontakt
Wirtschaftskammer Tirol	Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck +43 5 90905 1111 ■ rechtsservice@wktirol.at

Glossar

BAO	Bundesabgabenordnung
BRZ	Bundesrechenzentrum
ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
eGov-G	E-Government-Gesetz
eU	Einzelunternehmen
eZustellung	Elektronische Zustellung
FON	Finanz-Online
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
USP	Unternehmensservice Portal
SSO	Single-Sign-On
IDA	ID Austria
z.B.	Zum Beispiel
u.a.	Unter anderem

Etc.	Et cetera
Usw.	Und so weiter
AG	Aktiengesellschaft
KG	Kommanditgesellschaft
ERsB	Ergänzungsregister für sonstige Betroffene
SV	Sozialversicherung
GF	Geschäftsführung
EU Login	Login mit ausländischer digitaler Identität
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
TTG	Tiroler Tourismusgesetz
UstG	Umsatzsteuergesetz
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Digitalisierung und E-Government
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
+43 512 508 1940
digov@tirol.gv.at

2. Ausgabe 2026

Für den Inhalt verantwortlich:

Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Digitalisierung und E-Government
Bilder: Pixabay, Shutterstock, eigene Bilder

Quellen:

www.tirol.gv.at

www.oesterreich.gv.at

www.ida.gv.at

www.usp.gv.at

www.wko.at